



VERFÜGUNG A - VIGNETTE

- Berechtigung:** Abgabe an Personen mit zivil- und steuerrechtlichem Wohnsitz in der Gemeinde Grindelwald. Gegen Vorzeigen des Fahrzeugausweises kann pro Fahrzeug eine Vignette gekauft werden. Die Vignette ist jeweils nur für das entsprechende Fahrzeug gültig. **Die Adresse im Fahrzeugausweis ist mit der Wohnadresse in Grindelwald nicht identisch.** Die Vignetten sind nummeriert und es wird ein Verzeichnis geführt.
- Abgabeperiode:** Die Vignette gilt für die Zeit vom 1. Dezember vor, bis zum 31. Januar nach dem aufgedruckten Jahr. (Ausgenommen sind die Wintermonate)
- Anbringung:** Die Vignette muss gut sichtbar auf die Innenseite der Frontscheibe aufgeklebt werden. Bei Fahrzeugen ohne Frontscheibe (Motorräder, Quads usw.) muss die Vignette an einer gut sichtbaren Stelle am Fahrzeug angebracht werden. Bei Fahrzeugwechsel oder Verlust muss eine neue Vignette gekauft werden.
- Rechtliches:** Für Fahrzeuglenker/Innen welche eine nicht angebrachte, nicht sichtbare oder abgelaufene Vignette besitzen, sind die vorgenannten Berechtigungen ungültig bzw. erloschen. Zuwiderhandlungen gegen diese Verfügung können durch den Bereich Sicherheit gebüsst oder gemäss Art. 292 StGB bei der Staatsanwaltschaft angezeigt werden.
- Haftung:** Für das Befahren von Strassen und Wegen mit signalisiertem Fahrverbot haftet ausschliesslich der Fahrzeuglenker.
- Kanzleigeühren:** CHF 20.00 pro Jahr und Vignette
- Spezielles:** Die Vignetten der Gemeinden Lütschental und Grindelwald („Gemse“ und „A“) haben gegenseitig dieselben Berechtigungen gem. Vereinbarung der beiden Gemeinden.

Die A-Vignette gilt im Sommer für folgende Strecken als Fahrbewilligung:
(Während der Wintermonate erlischt die generelle Fahrbewilligung)

- Bussalp:** Zubenweid bis Bussalp/ Mittelläger, bzw. Lochsteinen bis Restaurant Waldspitz
Bort: Regenmatte bis Bort (nur abends ab 18:00 Uhr)
Grosse Scheidegg: Hotel Wetterhorn bis Gemeindegrenze
Alpiglen: Rohr bis Restaurant Alpiglen (nur abends ab 17:00 Uhr)
Männlichen: Raift bis Parkplatz unterhalb Bergrestaurant Männlichen
Hintisberg: ganze Strecke (gültig gemäss Vereinbarung mit Gde. Lütschental)

Fahrten sind auf ein Minimum zu beschränken. Auf streckenspezifische Besonderheiten ist Rücksicht zu nehmen, z.B. Alpwirtschaft, landwirtschaftliche Fahrzeuge, Trottibike, Wanderer etc. Auf allen anderen öffentlichen Strassen und Wegen hat die A-Vignette keine Gültigkeit.

Die A-Vignette ist mit Parkscheibe auf folgenden gebührenpflichtigen Parkplätzen gültig:

- PP Pfingstegg und Pfrundgut: **maximal 2 Stunden kostenlos.**
Gratis Parking kann nur mit eingestellter und sichtbar platzierter Parkscheibe in Anspruch genommen werden.

Grindelwald, im November 2013



Namens des Gemeinderates
Der Präsident Der Sekretär


E. Schläppi


H. Zurbrugg

